



BEWERBUNGSFORMULAR

„GESUNDHEITSMANAGEMENT MBA“ (START AM 09.04.2027)

Bewerbungsschluss: 15.01.2027

ALLGEMEINE ANGABEN

Bitte vollständig ausfüllen, Angaben werden u. a. für die Erstellung der Abschlussunterlagen verwendet!

Nachname

Vorname

Titel

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht

Weiblich

Männlich

Divers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Mobil/Telefon

Geben Sie eine gut erreichbare Nummer an.

E-Mail

Wird für Kontaktaufnahme und Rechnungsversand benötigt.

Bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber: Firmierung und Anschrift des Arbeitgebers

Wo haben Sie von dem Studiengang „Gesundheitsmanagement MBA“ erfahren?

Gezielte Suche nach Weiterbildung an der Universität Hamburg

Gezielte Suche nach dem Thema dieser Weiterbildung (z. B. über Google)

Post auf Social Media, auf

Newsletter

Weiterempfehlung

Sonstiges

ANGABEN ZUR BERUFSTÄTIGKEIT IM GESUNDHEITS- UND SOZIALBEREICH

Arbeitgeber

Von

Bis

Arbeitgeber

Von

Bis

Derzeitiger Beruf/
derzeitige Funktion

ANGABEN ZUM STUDIUM AN EINER HOCH- ODER FACHHOCHSCHULE

Erststudium: Name und Ort der Hoch- bzw. Fachhochschule

Fach

Beginn des Erststudiums am

Abschluss des Erststudiums am

Regelstudienzeit

Erworbene Leistungspunkte (ECTS)

Erworbener Hochschulgrad

Gesamtnote der Abschlussprüfung

Zweitstudium: Name und Ort der Hoch- bzw. Fachhochschule

Fach

Beginn des Zweitstudiums am

Abschluss des Zweitstudiums am

Regelstudienzeit

Erworbene Leistungspunkte (ECTS)

Erworbener Hochschulgrad

Gesamtnote der Abschlussprüfung

Ich habe die Programmspezifischen Bestimmungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Studienangebote in der Weiterbildung und dem Kontaktstudium der Universität Hamburg vom 15. April 2026 im Anhang dieses Bewerbungsformulars gelesen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Ich erkläre, dass ich als ordentliche:r Student:in an einer Hoch- bzw. Fachhochschule eingeschrieben war und ein Studium erfolgreich abgeschlossen habe bzw. voraussichtlich am _____ abschließen werde. Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen vollständig und richtig eingetragen habe. Mir ist bekannt, dass ich bei unwahren Angaben im Falle der Zulassung mit dem Widerruf der Zulassung oder dem Ausschluss vom Studium zu rechnen habe.

Ich überweise das Studienentgelt in Höhe von 15.300 Euro in einer Einmalzahlung binnen 21 Tagen ab Rechnungsdatum.

Ich überweise das Studienentgelt in Höhe von 15.300 Euro in 4 Semesterraten zu je 3.825 Euro. Die Semesterraten sind jeweils vor Semesterbeginn fällig.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu folgendem Zweck bzw. folgenden Zwecken verarbeitet werden: Bewerbung auf einen Studienplatz, und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz, wie sie nachgelesen werden können unter <https://www.uni-hamburg.de/datenschutz.html>. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Optional: Ich bin damit einverstanden, dass das Zentrum für Weiterbildung mich per Post oder E-Mail über interessante Veranstaltungen, Studiengänge und Vorträge informiert.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift Bewerber:in

Bitte senden Sie das Bewerbungsformular mit allen erforderliche Unterlagen (siehe [Checkliste Bewerbungsunterlagen](#)) zusammengefasst in einer PDF-Datei **vorzugsweise per E-Mail an: gesundheitsmanagement.zfw@uni-hamburg.de** oder postalisch an: Universität Hamburg, Zentrum für Weiterbildung, Bereich Gesundheitsmanagement, Jungiusstraße 9, 20355 Hamburg.

Das Zentrum für Weiterbildung (ZFW) versendet die Eingangsbestätigung, Zulassung und die Rechnung an die im Bewerbungsformular angegebene E-Mail-Adresse. Mit der Bewerbung erklären Sie sich bereit, mit dem ZFW über die angegebene E-Mail-Adresse zu kommunizieren. Eine postalische Zusendung dieser Dokumente erfolgt nicht.

PROGRAMMSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

Es gelten die [Prüfungsordnung](#) für den Studiengang „Gesundheitsmanagement MBA“ der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg idF vom 14. Mai 2025 sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Studienangebote in der Weiterbildung und dem Kontaktstudium der Universität Hamburg vom 15. April 2026 im Anhang dieses Formulars. Das ZFW behält sich vor, die im Internet genannten Lehrenden durch andere entsprechend fachlich geeignete Lehrende zu ersetzen.

Zulassungs- und Zahlungsverfahren

Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen, dem Zulassungsantrag und den Auswahlkriterien lassen sich der Prüfungsordnung §§ 5 bis 7 entnehmen.

Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden, mit ergänzenden Informationen zum Zahlungsverfahren und der Immatrikulation, bis 6 Wochen nach Bewerbungsschluss per E-Mail versendet.

Kosten

Gem. § 6b des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) erheben die Hochschulen für Studienangebote in der Weiterbildung nach § 57 auf Grund von Satzungen grundsätzlich kostendeckende Gebühren. Gem. § 57 Abs. 5 HmbHG können die Studienangebote auf privatrechtlicher Grundlage durchgeführt werden.

Für die Teilnahme am berufsbegleitenden Studiengang „Gesundheitsmanagement MBA“ wird ein Entgelt in Höhe von 15.300 Euro für das gesamte Studium (zzgl. Semesterbeiträge) erhoben.

Wenn sich das Studium aufgrund des Nichtbestehens von Prüfungen verlängert, beträgt das Entgelt ab dem 8. Semester für jedes weitere Semester 5% des Studienentgelts.

Werden Module ganz oder zum Teil nicht besucht – auch bei Anerkennung von externen Studienleistungen – besteht kein Anspruch auf vollständige oder anteilige Rückerstattung der Entgelte.

Semesterbeiträge sind bis zum Abschluss des Studiums zu zahlen.

Kündigung

Es gelten die Kündigungsbedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Studienangebote in der Weiterbildung und dem Kontaktstudium der Universität Hamburg vom 15. April 2026, siehe Punkt 11 Kündigung.

Zusätzlich ist eine schriftliche Kündigung des Vertragsverhältnisses mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Semesters möglich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR STUDIENANGEBOTE IN DER WEITERBILDUNG UND DEM KONTAKTSTUDIUM DER UNIVERSITÄT HAMBURG

(Stand: 15. April 2026)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lehrangebote, die das Zentrum für Weiterbildung (ZFW) als Zentrale Betriebseinheit der Universität Hamburg anbietet. Vertragspartner ist immer die Universität Hamburg (vgl. Ziffer 5.1). Lehrangebote sind: alle **Studienangebote in der Weiterbildung** (d.h. **weiterbildenden Zertifikatsprogramme, berufsbegleitende Masterstudiengänge und Kurse**) sowie das „**Kontaktstudium: Offenes Bildungsprogramm der Universität Hamburg**“ (durchgeführt durch Fakultäten der UHH oder dem ZFW (Zusatzprogramm)). Die vorliegenden AGBs gelten ergänzend zu den jeweiligen programmspezifischen Regelungen (Zertifikate, Kurse, Kontaktstudium) und Prüfungsordnungen (Masterstudiengänge), welche im Zweifel vorgehen.
- 1.2 Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders bestimmt gelten die folgenden Vorschriften einheitlich für alle Lehrangebote.

2. Anmeldebedingungen für weiterbildende Zertifikatsprogramme und Kurse

- 2.1 Die Anmeldung zu einem **weiterbildenden Zertifikatsprogramm und/oder Kurs** erfolgt über das auf der Internetseite des ZFW/Universität Hamburg bereitgestellte Anmeldeformular oder ausschließlich über Webtool soweit ein solches vorhanden ist. Der Anmeldung sind die im jeweiligen Anmeldeformular aufgeführten Unterlagen beizufügen. Dieses ist ausgefüllt vorzugsweise per E-Mail vor Ablauf der dort angegebenen Anmeldefrist oder soweit vorhanden ausschließlich über ein webbasiertes Anmeldeformular an das ZFW zu senden.
- 2.2 Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Die Plätze werden entsprechend dem Anmeldeeingang vergeben.

3. Bewerbungsbedingungen für berufsbegleitende Masterstudiengänge

- 3.1 Die Bewerbung zu einem **berufsbegleitenden Masterstudiengang** erfolgt über das auf der Internetseite des ZFW bereitgestellte Bewerbungsformular oder ausschließlich über Webtool soweit ein solches vorhanden ist. Der Bewerbung sind die im jeweiligen Bewerbungsformular aufgeführten Unterlagen beizufügen. Im Übrigen ist Ziffer 2.1 Satz 3 entsprechend anzuwenden.
- 3.2 Die Teilnahme ist an formale Zugangsvoraussetzungen geknüpft, welche sich aus der jeweils geltenden Prüfungsordnung ergeben.
- 3.3 Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Über die Zulassung entscheidet das in der jeweils geltenden Prüfungsordnung genannte Gremium.

4. Anmeldebedingungen für Kontaktstudium

- 4.1 Die Anmeldung zum **Kontaktstudium** erfolgt über das auf der Internetseite oder im Veranstaltungsverzeichnis/Programmheft des ZFW/Universität Hamburg bereitgestellte Anmeldeformular oder ausschließlich über Webtool soweit ein solches vorhanden ist. Dieses ist ausgefüllt vorzugsweise per E-Mail vor Ablauf der dort angegebenen Anmeldefrist an das ZFW zu senden. Mit der Anmeldung sind die Lehrangebote anzugeben, die die Teilnehmenden belegen möchten.
- 4.2 Vor Beginn der Anmeldefrist eingegangene Anmeldungen gelten als am ersten Anmeldetag eingegangen.
- 4.3 Über die Teilnahme an Lehrangeboten, deren Plätze begrenzt sind, entscheidet das Losverfahren. Alle Anmeldungen, auch solche nach Ziffer 4.2, die vor dem Anmeldeschluss (Ausschlussfrist) eingehen, werden für das Losverfahren berücksichtigt. Bei ausgebuchten Veranstaltungen werden Wartelisten geführt, damit eventuell frei werdende Plätze noch vergeben werden können. Die Reihenfolge der Warteliste ergibt sich aus dem Losverfahren.
- 4.4 Nach Ablauf der Anmeldefrist und vorrangiger Berücksichtigung der Wartelisteplätze werden ggf. noch freie Plätze nach zeitlichem Anmeldeeingang und nicht durch Los vergeben.

5. Vertragsschluss

- 5.1 Der Vertrag zur Teilnahme an einem Lehrangebot kommt mit der Universität Hamburg zustande (Ziffer 1.1).
- 5.2 Die Ankündigung eines Lehrangebotes durch das ZFW/Universität Hamburg stellt kein Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung dar, der Universität Hamburg den Abschluss eines Vertrages anzubieten. Ein Anspruch auf Zulassung zu einem Lehrangebot besteht nicht.
- 5.3 Der Vertrag über die Teilnahme an einem **weiterbildenden Zertifikatsprogramm, einem Kurs oder am Kontaktstudium** kommt mit dem Zugang der Anmeldebestätigung des ZFW/Universität Hamburg zustande. Das ZFW/Universität Ham-

burg versendet die Anmeldebestätigung grundsätzlich an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse. Im Falle des **Kontaktstudiums** werden die Anmeldebestätigung und der Belegbogen (Übersicht über genehmigte Lehrveranstaltungen) vorzugsweise an die angegebene E-Mail-Adresse, falls nicht vorhanden an die Postanschrift versendet.

- 5.4 Der Vertrag über die Teilnahme an einem **berufsbegleitenden Masterstudiengang** kommt mit Zugang des Zulassungsschreibens des ZFW/Universität Hamburg zustande. Es gilt Ziffer 5.3 Satz 2 entsprechend.
- 5.5 Die Durchführung einzelner Lehrangebote kann von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig sein. Näheres bestimmen die jeweiligen programmspezifischen Regelungen. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht behält sich die Universität Hamburg das Recht vor, das Lehrangebot abzusagen und den bereits geschlossenen Vertrag rückabzuwickeln. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall erstattet.
- 5.6 Im Rahmen des **Kontaktstudiums** bezieht sich der Vertrag auf den grundsätzlichen Zugang zu Lehrangeboten, aber nicht auf den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen.

6. Vertragslaufzeit

- 6.1 Der Vertrag wird für die Dauer des jeweiligen Lehrangebotes, welche der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung auf der Internetseite des ZFW/Universität Hamburg entnommen werden kann, geschlossen. In einzelnen **Studienangeboten in der Weiterbildung** besteht die Möglichkeit, das Studium zu verlängern, Näheres ist den programmspezifischen Regelungen, Prüfungsordnungen zu entnehmen.
- 6.2 Das Lehrangebot beginnt bei den **berufsbegleitenden Mastern** mit dem im Zulassungsschreiben genannten Studienbeginn, bei den **Zertifikatsprogrammen, Kursen** sowie beim **Kontaktstudium** mit den in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannten Terminen.
- 6.3 Der Vertrag endet bei einem **weiterbildenden Masterstudiengang** grundsätzlich mit dem Bestehen der Abschlussprüfung oder bei endgültigem Nichtbestehen von einzelnen Prüfungsleistungen durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung. Bei Zertifikatsprogrammen und Kursen endet der Vertrag grundsätzlich mit dem Abschluss der letzten Veranstaltung, im Falle der Anfertigung einer Abschlussarbeit nach den jeweils programmspezifischen Regelungen, endet der Vertrag mit deren endgültigen und der/dem Teilnehmenden zugegangenen Korrektur. Beim **Kontaktstudium** endet der Vertrag grundsätzlich nach einem Semester. Unabhängig vom vorstehenden endet der Vertrag für Lehrangebote im Falle der Kündigung durch die Universität Hamburg (vgl. Ziffer 11).
- 6.4 Die in der jeweiligen Lehrangebots-Ankündigung beschriebenen Abschlussdokumente werden ausgestellt, wenn die vorgeschriebenen Studien- und/oder Prüfungsleistungen erbracht, die entsprechenden Nachweise vorgelegt und die Entgelte vollständig gezahlt wurden.

7. Teilnahmeentgelte, Semesterbeitrag und Zahlungsbedingungen

- 7.1 Für die Teilnahme an einem Lehrangebot werden Entgelte erhoben. Die Höhe des jeweiligen Entgeltes wird auf der Internetseite des ZFW/Universität Hamburg und/oder im Verzeichnis und/oder Programmheft veröffentlicht. In jedem Fall ist die Höhe des Entgeltes dem konkreten Anmelde- bzw. Bewerbungsformular zu entnehmen.
- 7.2 Für die Teilnahme an einem **berufsbegleitenden Masterstudiengang** wird zusätzlich der jeweils aktualisierte und semesterweise festzusetzende Semesterbeitrag der Universität Hamburg erhoben. Im Falle der Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Modulen aufgrund einer Anerkennung bisheriger Studienleistungen und Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden Master gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung erfolgt kein Nachlass auf das Entgelt.
- 7.3 Für einige Veranstaltungen des **Kontaktstudiums** werden Zusatzentgelte erhoben, die bei der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung auf der Internetseite des ZFW/Universität Hamburg angegeben werden.
- 7.4 Teilnehmende an Lehrangeboten des ZFW/Universität Hamburg erhalten eine Rechnung über das zu zahlende Entgelt, welche die Zahlungsbedingungen beinhaltet. Zuständige Stelle für die Berechnung und Erhebung der Entgelte ist das ZFW.
- 7.5 Das Entgelt kann grundsätzlich in Raten geleistet werden soweit dies in den jeweiligen programmspezifischen Regelungen (z.B. Kontaktstudium) nicht ausgeschlossen ist. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht. Die jeweiligen Raten sind zu den in der Rechnung festgesetzten Terminen zu zahlen. Kommt ein Teilnehmender seiner Zahlungspflicht teilweise oder vollständig nicht nach, ist das ZFW/Universität Hamburg berechtigt, den gesamten im Zeitpunkt des Zahlungsverzugs noch offenen Rechnungsbetrag sofort fällig zu stellen. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung gemäß Ziffer 9.1.3.
- 7.6 Wird das Entgelt für Lehrangebote des ZFW/Universität Hamburg nicht fristgerecht entrichtet, behält sich das ZFW/Universität Hamburg vor, Teilnehmende bis zur Zahlung von der Teilnahme an Lehrangeboten auszuschließen. Die Verpflichtung, das gesamte Entgelt zu entrichten, bleibt bestehen. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung gemäß Ziffer 10.1.3.
- 7.7 Im Falle eines Zahlungsverzugs entstehen Mahn- und Bearbeitungskosten sowie Verzugszinsen entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

- 7.8 Zweitschriften von Dokumenten (z.B. Abschlussdokumente, Zertifikate) werden auf schriftlichen Antrag unter Nennung des Grundes ausgestellt. Für die Ausfertigung wird ein Entgelt fällig, welches auf der Internetseite des ZFW/Universität Hamburg veröffentlicht ist.
- 7.9 Wiederholungsmöglichkeiten von Lehrangeboten sind den programmspezifischen Regelungen zu entnehmen und deren Kosten den jeweiligen Anmelde- oder Bewerbungsformularen zu entnehmen.

8. Teilnahmeausweis und Teilnahmebescheinigung Kontaktstudium

- 8.1 Die Teilnehmenden des **Kontaktstudiums** erhalten mit ihrer Anmeldebestätigung einen Teilnahmeausweis, der beim Besuch der Lehrveranstaltungen auf Verlangen vorzuzeigen ist. Der Ausweis ist nicht übertragbar und zusammen mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen. Sollte der Teilnahmeausweis nicht vorgezeigt werden können, behält sich das ZFW/Universität Hamburg vor, Teilnehmende von der Veranstaltung auszuschließen.
- 8.2 Auf Antrag erhalten Teilnehmende des **Kontaktstudiums** eine Bescheinigung über die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen, sofern dies in den gewählten Lehrangeboten üblich ist. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Teilnahmebescheinigung gegeben sind, liegt bei den jeweiligen Lehrenden.
- 8.3 Der Erwerb eines universitären Abschlusses sowie die Teilnahme an Prüfungen ist für Teilnehmende des **Kontaktstudiums** nicht möglich.

9. Änderungen und Absagen von Studienangeboten in der Weiterbildung

- 9.1 Das ZFW/Universität Hamburg behält es sich vor, Lehrangebote aus organisatorischen oder sonstigen Gründen abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung des **Studienangebots in der Weiterbildung** aus Gründen höherer Gewalt nicht geleistet werden kann. Hierüber werden die Teilnehmenden umgehend informiert.
- 9.2 Ein Ereignis höherer Gewalt liegt dann vor, sobald ein betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist. Hierzu zählen insbesondere Ereignisse wie Naturkatastrophen oder naturbedingte Extremsituationen, Seuchen, Epidemien, kriegerische Auseinandersetzungen, terroristische Anschläge, unverschuldete behördliche rechtmäßige sowie rechtswidrige Anordnungen, Sanktionen, Embargos, Streiks und Boykotte, der nicht nur kurzfristige Zusammenbruch wesentlicher Infrastrukturen.
- 9.3 Das ZFW/Universität Hamburg ist berechtigt, die in den Programmen oder im Internet genannten Lehrende durch andere, entsprechend fachlich geeignete Lehrende zu ersetzen. Die Veranstaltung wird gegebenenfalls verschoben. Den Teilnehmenden steht hierdurch weder ein Schadens- bzw. Aufwendungsersatz noch ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Sollten Lehrende kurzfristig ausfallen, wird stets versucht, für das geplante Datum personellen Ersatz zu finden. Ist dies nicht möglich, so wird ein Nachholtermin angeboten. Ein Anspruch auf Schadenersatz bzw. auf (Teil-)Rückerstattung der Weiterbildungskosten besteht in keinem Fall.
- 9.4 Einzelne oder sämtliche Lehrveranstaltungen können auch digital angeboten werden.

10. Widerruf

Die Teilnehmenden haben das Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Zugang der Anmeldebestätigung oder des Zulassungsschreibens. Eine Widerrufsbelehrung ist der Anmeldebestätigung/dem Zulassungsschreiben beigelegt.

11. Kündigung

- 11.1 Jeder Vertragspartner hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- 11.1.1 vor dem geplanten Beginn der Lehrveranstaltungen, die in dem jeweiligen Lehrangebot genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Es steht der Universität Hamburg jedoch frei, das **Studienangebot in der Weiterbildung** mit einer geringeren Teilnehmerzahl zu beginnen, in diesem Fall ist ein Kündigungsrecht der/des Teilnehmende ausgeschlossen;
- 11.1.2 das ZFW/Universität Hamburg das Lehrangebot aus Gründen höherer Gewalt nicht durchführen kann;
- 11.1.3 der/die Teilnehmende mit der Zahlung des Teilnahmeentgelts in Verzug gerät und trotz Mahnung mit Fristsetzung nicht leistet;
- 11.1.4 der/die Teilnehmende für eine Dauer erkrankt, welche das Erreichen des Ziels der Veranstaltung gefährdet. Zum Nachweis bedarf es eines ärztlichen Attests;

- 11.1.5 der/die Teilnehmende den Geschäftsbetrieb und/oder die Veranstaltung nachhaltig stört.
- 11.2 Kündigt das ZFW/Universität Hamburg den Vertrag aufgrund des Nichterreichens der erforderlichen Mindestteilnehmeranzahl werden bereits gezahlte Entgelte unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Aufwendungsersatz, sind ausgeschlossen.
- 11.3 Eine Kündigung der Teilnehmenden aufgrund nicht bestandener Studienleistungen bzw. Prüfungsleistungen ist ausgeschlossen.
- 11.4 Im Falle einer Kündigung für die **Studienangebote in der Weiterbildung** nach Ziffer 11.1.2 und Ziffer 11.1.4 wird den Teilnehmenden das bereits gezahlte Entgelt im Verhältnis der im Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags noch nicht absolvierten Module/Seminarstage durch das ZFW/Universität Hamburg zurückerstattet und 50,00 EUR als Bearbeitungsentgelt, im Falle von **Masterstudiengängen** 75,00 EUR, erhoben ggf. einbehalten
- 11.5 Im Falle einer Kündigung des **Kontaktstudiums** durch das ZFW/Universität Hamburg nach Ziffer 11.2.2 wird den Teilnehmenden das bereits gezahlte Entgelt für Veranstaltungen im Zusatzprogramm (Ziffer 1.1.) zurückerstattet. Im Falle einer Kündigung des **Kontaktstudiums** nach Ziffer 11.4 wird den Teilnehmenden das bereits gezahlte Entgelt im zeitlichen Verhältnis der im Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags noch ausstehenden Vertragslaufzeit durch das ZFW/Universität Hamburg zurückerstattet und 20% des Entgelts als Bearbeitungskosten erhoben ggf. einbehalten.
- 11.6 Im Falle einer Kündigung durch das ZFW/Universität Hamburg nach Ziffer 12.1.3 oder Ziffer 12.1.5 erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.
- 11.7 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

12. Urheberrecht

Unterlagen, die durch das ZFW/Universität Hamburg im Rahmen von Lehrangeboten überlassen werden, sind über die Dauer der Teilnahme hinaus urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zum privaten Gebrauch vervielfältigt werden.

13. Haftungsausschluss

- 13.1 Die Universität Hamburg haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Universität Hamburg:
- 13.1.1 für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen;
- 13.1.2 für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung der Universität Hamburg auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die Teilnehmenden vertrauen dürfen.

14. Status der Teilnehmenden

- 14.1 Teilnehmende an einem **berufsbegleitenden Masterstudiengang** sind immatrikulierte Studierende und können die Angebote der Universität Hamburg nutzen.
- 14.2 Teilnehmende an einem **weiterbildenden Zertifikatsprogramm** sind keine immatrikulierten Studierenden, sondern laut der Grundordnung Angehörige der Universität Hamburg und können Angebote der Universität Hamburg nach den jeweiligen Richtlinien nutzen.
- 14.3 Studierende im **Kontaktstudium** sind keine immatrikulierten Studierenden. Sie können Angebote des Hochschulsports als Gäste buchen, zahlen bei Vorlage eines gültigen Teilnahmeausweis und einem gültigen amtlichen Ausweisdokument jedoch ein Entgelt wie Beschäftigte der Universität Hamburg. Für die Nutzung der Mensa gelten Kontaktstudierende als Studierende der Universität Hamburg und zahlen den ermäßigten Studierendenpreis. Im Übrigen können sie Angebote der Universität Hamburg ggf. nach den jeweiligen Richtlinien als Gäste nutzen.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen den Teilnehmenden und der Universität Hamburg sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- 15.2 Die Übertragung von Rechten und Pflichten der Teilnehmenden aus dem Vertrag zwischen einem/einer Teilnehmenden und der Universität Hamburg ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des ZFW/Universität Hamburg möglich.
- 15.3 Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist – soweit rechtlich zulässig – Hamburg. Für Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der Universität Hamburg sind die Zivilgerichte zuständig. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.